

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/081/2014)

Sitzung am: 02.04.2014

Beschluss zu: V2709/14

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfothenhauerstraße
hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet der Gleisschleife Pfothenhauerstraße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfothenhauerstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. **Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind zeit- und ortsnahe Ersatzflächen für die in Anspruch genommenen gärtnerisch genutzten Flächen auszuweisen. Die Anforderungen an den möglichen Ersatzstandort sind eng mit den Betroffenen abzustimmen.**

Weitere Maßgabe ist, dass die Flächen in der Johannstadt liegen und hinsichtlich ihrer Eignung für gärtnerische Nutzung, Größe und Ausstattung einen wirklich adäquaten Ersatz für die bisherigen Flächen bieten. Spätestens bis zur Vorlage des Bebauungsplanentwurfs ist ein Konzept vorzulegen, welches diese Zielstellungen erfüllt und die tatsächliche Umsetzung auch sicherstellt -inklusive der finanziellen Mittel und Grundstücke, die für den Umzug, für die Vorbereitung der Flächen und für die Entschädigung notwendig sind. Dabei sind die Betroffenen von Anfang an in die Erarbeitung des Konzeptes mit einzubeziehen.

Dresden,

Jörn Marx
Vorsitzender